

FORUM

Aktuelles aus der dbb frauenvertretung Hessen

Ausgabe 01/ 2010

"Nicht Sieg
sollte der Sinn der Diskussion sein,
sondern Gewinn."

Joseph Joubert

- **Vorstand dbb Frauenvertretung Hessen bei Staatsminister Banzer**
- **Beamtenversorgungsgesetz – Quotelung der Ausbildungs- und Studienzeiten rechtswidrig**
- **„Lohnlücke schließen – gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ - „Hessisches Arbeitsministerium ist aktiv**
- **Teilzeitbeschäftigte erhalten Wechselschichtzulage**
- **EU Kommission – Kampagne zur Überbrückung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles**
- **14 % mehr Frauen erwerbstätig als vor zehn Jahren**
- **Väterquote beim Elterngeld steigt**
- **Landeshauptversammlung der dbb Frauenvertretung Hessen am 06. Mai 2010 – Der Europäische Arbeitsschutz**

Vorstand der dbb Frauenvertretung Hessen bei Staatsminister Jürgen Banzer

Die Themen Familienpolitik sowie Frauen- und Genderpolitik standen im Mittelpunkt eines Arbeitsbesuches des Vorstandes der dbb Frauenvertretung Hessen bei Staatsminister Jürgen Banzer am 11. Februar 2010 im Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit.

Eingangs legte die Vorsitzende, Ute Wiegand-Fleischhacker die Thematik der Vereinbarung von Beruf und Familie dar, welche noch immer überwiegend die weiblichen Beschäftigten treffe.

Die Auditierung aller Hessischen Ministerien sowie der Staatskanzlei und der Hessischen Landesvertretung nach dem auditberufundfamilie[®], welche Hessen als erstes Bundesland flächendeckend einführt, sei bereits ein großer Schritt in die richtige Richtung, so die Vorsitzende. Nun müsse diese positiven Elemente sowie vielfältigen Lösungsansätze der familienbewussten Personalpolitik auch an die Basis getragen werden und in den nachgeordneten Dienststellen zur Anwendung kommen. Der Minister sagte zu, auf eine Grundsatzentscheidung in dieser Angelegenheit hinzuwirken. Informationen zu dem Thema auditberufundfamilie[®] erhalten Sie im Internet unter www.beruf-und-familie.de.

Weiter wies Ute Wiegand-Fleischhacker darauf hin, dass eine familienfreundliche Politik den weiteren Ausbau einer bezahlbaren, qualitativ hochwertigen und nachhaltigen Kinderbetreuung erfordere. Dies dürfe sich nicht auf den Bereich der unter Dreijährigen beschränken, für die durch

die erfolgreich angelaufenen Landesprogramme Bambini und KNIRPS günstige Prognosen gesehen werden.

Staatsminister Banzer machte deutlich, dass die 35% Marke eventuell nicht in allen Kommunen ausreiche, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen. Demgegenüber sei in anderen Kommunen ein deutlich geringerer Prozentsatz nötig. Sich hieraus ergebende Themenstellungen müssten gelöst werden. Hinsichtlich der Schulkinderbetreuung waren sich die Vorsitzende und der Minister einig, dass hier eine Ausweitung, insbesondere in den ersten beiden Grundschuljahren, anzustreben sei.

Zum Thema Entgeltgleichheit begrüßte die Vorsitzende, dass das Hessische Arbeitsministerium mit dem Ziel, geschlechtsspezifische Lohnunterschiede abzubauen, an die Hessischen Unternehmen appelliere, den Einsatz des der Lohntests „Logib-D“ zu vollziehen. Ohne entsprechende Statistiken könne jedoch die Anwendung und Umsetzung nicht erfolgreich vonstatten gehen. Diese Statistiken seien dringend erforderlich. (www.logib.de)

Ferner seien Handlungskonzepte notwendig, um junge Frauen und Mädchen in zukunftsorientierte Berufe zu fördern und in die entsprechende Richtung (MINT-Berufe) zu motivieren. Der Minister stellte dazu das Projekt „Entdeckerland im Kindergarten“ vor, das den Spaß am Forschen und Entdecken für beide Geschlechter bereits in Kindergarten wecken soll.

Abschließend wies Staatsminister Banzer auf entsprechende Anfrage von Ute Wiegand-Fleischhacker darauf hin, dass die Verlängerung des HGIG geplant ist und Anregungen und Verbesserungsvorschläge aus den Reihen der dbb Frauenvertretung Hessen gerne angenommen werden.

Beamtenversorgungsgesetz: Quotelung von Ausbildungs- und Studienzeiten ist rechtswidrig

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit einer versteckten Diskriminierung im Beamtenversorgungsgesetz aufgeräumt. Regelungen, die zu einer überproportionalen Schlechterstellung von Teilzeitbeschäftigten führen, dürfen nicht mehr angewendet werden. So entschied das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) mit Urteil zum 25. März 2010. Danach müssen bei der Berechnung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten Ausbildungszeiten auch für teilzeitbeschäftigte beziehungsweise beurlaubte Beamte voll anerkannt werden.

Das Urteil des BVerwG (2 C 72/08) setzt die zum 1. Juli 1997 eingeführte Regelung außer Kraft, die nur eine anteilige Berücksichtigung der Ausbildungszeiten bei Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung vorsah. Nach Angaben des BVerwG verstoße eine solche Vorschrift gegen den europarechtlichen Grundsatz der Entgeltgleichheit. Danach müsse das Arbeitsentgelt Teilzeitbeschäftigter strikt zeitanteilig im Verhältnis zu der möglichen Vollzeitbeschäftigung festgesetzt werden, heißt es in einer Pressemeldung des BVerwG. Das Urteil bekräftigt eine langjährige Forderung der dbb bundesfrauenvertretung und auch der dbb Frauenvertretung Hessen, die zuvor auf die Benachteiligungen der Quotelung hingewiesen und deren Abschaffung verlangt hatten.

Bisher haben Beamte gemäß der gesetzlichen Regelung des § 6 Absatz 1 Satz 4 BeamtenVG nur dann ein Anrecht auf die volle Anrechnung der Ausbildungszeiten auf die ruhegehaltfähige Dienstzeit, wenn sie bis zur Pension Vollzeit arbeiten. Arbeiten sie jedoch rechnerisch länger als zwölf Monate in Teilzeit oder wurden nach dem 30. Juni 1997 für insgesamt mindestens ein Jahr freigestellt, wird nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel nur ein Teil der Ausbildungszeiten als ruhegehaltfähig angerechnet.

Eine Beamtin etwa, die 20 Jahre in Teilzeit arbeitet und damit ebenso viele Dienststunden geleistet hat wie ein Beamter, der über zehn Jahre Vollzeit tätig war, muss hinsichtlich ihrer Studien-, Ausbildungs- und Zurechnungszeiten eine anteilige Kürzung der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten hinnehmen. Die ruhegehaltfähige Dienstzeit der Teilzeitkraft vermindert sich dadurch merklich gegenüber der einer Vollzeitkraft. Im öffentlichen Dienst sind es überwiegend Frauen, die in Teilzeitbeamtenverhältnissen arbeiten und deshalb von der bisherigen Quotierungsregelung betroffen sind.

Freistellungen, welche vor dem 1. Juli 1997 bewilligt und angetreten wurden, sind von der Quotelung nicht betroffen. Darüber hinaus werden (nur im Bezug auf die Ausbildungszeiten) Kindererziehungszeiten bis zu drei Jahren für jedes Kind nicht als maßgebliche Freistellungszeiten für die sogenannte Quotelung wirksam.

Lohnlücke schließen – gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Frauen verdienen durchschnittlich 23 Prozent weniger als Männer

Um die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede abzubauen, soll in Hessen der Lohntest „Logib-D“ zum Einsatz kommen. Die Staatssekretärin im Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit, Petra Müller-Klepper, appellierte im Januar 2010 an die hessischen Unternehmen, dieses Instrument zu nutzen.

Ute Wiegand-Fleischhacker, Vorsitzende der dbb Frauenvertretung Hessen, begrüßte im Gespräch mit Staatsminister Jürgen Banzer am 11. Februar 2010 in Wiesbaden, dass dieses Instrument zur Anwendung komme, forderte jedoch gleichzeitig Statistiken, aus denen sich die Anwendung und die Umsetzung der hessischen Unternehmen nachvollziehen lasse.

„Der Test ist entwickelt worden, um verdeckte Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern durch den Arbeitgeber gezielt überprüfen und identifizieren zu können. Es besteht Handlungsbedarf. Denn nach wie vor verdienen Frauen im Schnitt rund 23 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Damit gehört Deutschland im Vergleich der EU-Länder zu den Schlusslichtern.“ Nur in Estland und der Slowakei sei die Lohnkluft zwischen Frauen und Männern noch größer.

Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes für 2008 zeigten, dass hier keine positive Veränderung zu verzeichnen sei. Frauen in Deutschland verdienten mit durchschnittlich 14,51 Euro pro Stunde 4,39 Euro weniger als ihre männlichen Kollegen. „Nach wie vor sind die Einkommensunterschiede von Männern und Frauen bei gleicher Qualifizierung gravierend. Trotz gleicher oder sogar besserer Bildung verdienen Frauen im Beruf immer noch weniger Geld und machen seltener Karriere“, so Petra Müller-Klepper. Die Einkommensdifferenz sei durchgängig in allen Branchen und Hierarchieebenen zu beobachten und nehme in höheren Positionen zu, wie das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung herausgefunden habe.

Der Lohntest „Logib“ wird nach den Worten der Staatssekretärin in der Schweiz seit 2006 erfolgreich angewendet. Seit kurzem ist er dank einer Initiative der Bundesregierung auch in Deutschland unter „Logib-D“ im Internet abrufbar. „Damit wird auch den hessischen Unternehmen ein kostenloses Instrument an die Hand gegeben, um Lohnungleichheit zu erkennen und die Lohnstrukturen zu verbessern, indem verantwortungsvoll die geschlechtsspezifische Lücke nach und nach geschlossen wird.“ Ziel müsse es sein, schnellstens die Schere der Lohnunterschiede zu schließen und damit eine der strukturellen Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt zu beseitigen.

Es gelte, eine Lücke in der Umsetzung von Recht und Gesetz zu schließen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hätten laut Artikel 141 des EG-Vertrags einen Anspruch auf gleiches Entgelt für "gleiche und gleichwertige" Arbeit. Dies gelte sowohl für Löhne und Gehälter als auch für alle sonstigen Vergütungen, die der Arbeitgeber aufgrund des Dienstverhältnisses dem Arbeitnehmer bzw. der Arbeitnehmerin unmittelbar oder mittelbar in Bar- oder Sachleistungen zukommen lasse. Der Anspruch auf Gleichbehandlung der Geschlechter sei auch grundrechtlich in Artikel 3 des Grundgesetzes verankert.

Die Software des Lohntests „Logib-D“ ist im Internet unter bmfsfj.de unter www.Logib-D.de eingestellt und kann kostenlos herunter geladen werden.

Quelle: Pressemitteilung Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit
www.hmafg.hessen.de

Teilzeitbeschäftigte erhalten Wechselschichtzulage

Forderung der dbb frauen endlich erfüllt

Teilzeitbeschäftigte des Bundes, die im Schichtdienst von Wechselschichten betroffen sind, erhalten ab sofort auch eine Wechselschichtzulage. Wie das Bundesministerium des Innern in einem Rundschreiben mitteilte, sollen bei Teilzeitbeschäftigten die entsprechenden Beträge proportional zu ihrem Beschäftigungsumfang angesetzt werden und damit der Erschwerniszulagenverordnung folgen.

„Eine lange geforderte Verbesserung für weibliche Beschäftigte ist damit endlich erfüllt. Der Bund setzt mit seiner Entscheidung ein deutliches Signal, das die Arbeit von Frauen weiter aufwertet“, sagte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, die sich seit vielen Jahren für gleichberechtigte Arbeitsbedingungen von Teilzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst einsetzt. „Jede dritte Arbeitskraft im öffentlichen Dienst arbeitet auf Teilzeitbasis. Über 80 Prozent der Teilzeitkräfte sind Frauen, von denen ein Großteil parallel zum Job Kinder erzieht. Da ist es nur recht und vernünftig endlich auch den Wechselschichtdienst an diese Lebensrealitäten anzupassen“, betonte Wildfeuer.

Das Bundesministerium beruft sich in seinem Rundschreiben dabei auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. März 2009 (2 C 12.08). Demnach unterliegt auch die Wechselschichtzulage (nach § 20 Absatz 1 EZuV) bei Teilzeitbeschäftigung einer Kürzung (nach § 6 Absatz 1 BbesG). Den europäischen Rechtsvorgaben folgend stellt das Urteil zudem fest, dass die Wechselschichtzulage bei Teilzeitkräften bereits dann zu gewähren ist, wenn Teilzeitbeschäftigte die zeitlichen Voraussetzungen nur anteilig erfüllen. Je nach Umfang der Arbeitszeitreduzierung sind also die Voraussetzungen (40 Stunden Nachtschicht im 5-Wochen-Zeitraum) anteilig erfüllt.

Bereits im Rahmen der 9. Verordnung zur Änderung der Erschwerniszulagenverordnung (BGBl. I S. 3040) hatte der dbb eine derartige Regelungsänderung angemahnt und ein Inkrafttreten ab 1. Oktober 2009 gefordert (vgl. dbb Info Nr. 66/2009). Mit dem aktuellen Rundschreiben erhalten Mitarbeiter des Bundes nun rückwirkend die Möglichkeit mit einem formlosen Antrag an die Dienststelle, Zulagenzahlungen nach §§ 3 ff. und § 20 EZuV einzufordern.

Quelle: dbb bundesfrauenvertretung, www.frauen.dbb.de

EU Kommission – Kampagne zur Überbrückung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles

Lösungsansätze zur Beseitigung des Lohngefälles

Warum spielt es eine Rolle, dass Frauen in Europa für gleiche Arbeit im Schnitt 17,6% (Eurostat-Daten für 2007) weniger als Männer verdienen?

Mehr als acht (8) von zehn (10) europäischen Bürgern glauben, dass dringende Maßnahmen erforderlich sind, um dieses Lohngefälle zu bekämpfen.

Vor diesem Hintergrund startete die Europäische Kommission am 5. März 2010 bereits das zweite Jahr in Folge im Rahmen einer halbtägigen Veranstaltung ihre Kampagne zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle. Die Kampagne soll für dieses Problem sensibilisieren und mögliche Lösungen zur Beseitigung des Lohngefälles anbieten.

Die Startveranstaltung umfasste ein Medienseminar und ein Pressebriefing, abgehalten von Viviane Reding, der neuen Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft, die neue Maßnahmen zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles ankündigte. Die neue Eurobarometer-Umfrage zu „Geschlechtergleichstellung in der EU im Jahr 2009“ in 27 EU-Mitgliedstaaten wurde am selben Tag veröffentlicht.

Quelle: Pressemeldung der Europäischen Kommission

14 Prozent mehr Frauen erwerbstätig als vor zehn Jahren

Im Jahresdurchschnitt 2008 waren in Hessen 1,3 Millionen Frauen erwerbstätig, das sind 14 Prozent mehr als 1998. Wie das Hessische Statistische Landesamt aus den Ergebnissen des Mikrozensus mitteilt, stieg die Zahl der erwerbstätigen Männer in diesem Zeitraum lediglich um zwei Prozent. Trotz des deutlich stärkeren Anstiegs der Erwerbstätigkeit bei den Frauen ist deren Erwerbsbeteiligung nach wie vor geringer als bei den Männern. Der Anteil der erwerbstätigen Frauen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Erwerbstätigenquote) wuchs zwar innerhalb von zehn Jahren von 56 auf 64 Prozent, jene der Männer lag jedoch mit 76 Prozent im Jahr 2008 (1998: 73 Prozent) deutlich darüber.

Während die Erwerbstätigenquote der Frauen unter 35 Jahren infolge der zunehmend längeren Ausbildungsphase kaum zunahm, lagen die Anteile in den Altersgruppen über 35 Jahren im Jahr 2008 deutlich über denen von 1998. Hier stiegen die Erwerbstätigenquoten zwischen acht und 16 Prozentpunkten, am stärksten bei den 55 bis unter 60-jährigen Frauen.

Mit einem Anteil von knapp 49 Prozent arbeitete die Hälfte der im Berufsleben stehenden Frauen im Jahr 2008 im Allgemeinen weniger als 32 Stunden in der Woche. Die durchschnittliche Arbeitszeit der erwerbstätigen Frauen wird stark von vorhandenen Kindern und deren Alter beeinflusst. Von den berufstätigen Müttern arbeitete knapp die Hälfte halbtags (bis 20 Wochenstunden), weitere rund 28 Prozent zwischen 21 und 35 Stunden pro Woche und gut ein Viertel ganztags. Demgegenüber arbeiteten von den erwerbstätigen Frauen ohne Kind lediglich ein Fünftel halbtags, 17 Prozent zwischen 21 und 35 Wochenstunden und 63 Prozent ganztags.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Pressemeldung, www.statistik-hessen.de

Väterquote beim Elterngeld steigt

Statistik zum Elterngeld 2009

Das Elterngeld unterstützt gemeinsame Zeit in der Familie. Das zeigen die neu veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamtes zur Nutzung des Elterngeldes im abgeschlossenen Jahr 2009. Erfreulich ist vor allem, dass nach wie vor eine steigende Zahl von Vätern das Elterngeld nutzt: Waren im Jahresdurchschnitt 2008 noch 15,6 Prozent von allen, die ihren Elterngeldbezug beendet haben, Väter, ist dieser Anteil im Jahresdurchschnitt 2009 weiter auf nunmehr 18,6 Prozent gestiegen. Im 3. Quartal 2009 lag der Wert sogar noch höher – bei 20,7 Prozent.

Zum Vergleich: Das 2007 durch das Elterngeld abgelöste Erziehungsgeld bezogen nur 3,5 Prozent der Väter. Im Gesamtjahr 2009 bezogen Väter zu 73 Prozent zwei Monate lang Elterngeld. In vielen Bundesländern hat die Väterquote mittlerweile die 20 Prozent-Hürde genommen, Bayern liegt mit 22,6 Prozent an der Spitze, gefolgt von Sachsen mit 22,5 Prozent.

Erstmals liegen auch Zahlen zur durchschnittlichen Höhe des Elterngeldes vor. Während Mütter im Durchschnitt 617 Euro erhalten, beziehen Väter durchschnittlich 996 Euro. Grund dafür sind die mit der Betreuung der Kinder verbundenen, unterschiedlichen Einkommensverluste von Müttern und Vätern. Außerdem steigt der Anteil der Elterngeldbezieher und -bezieherinnen, die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren und mit dem Elterngeld einen Ersatz für wegfallendes Einkommen anstatt des Mindestsatzes erhalten. So erhielten im Jahresvergleich 2008 zu 2009 drei Prozent mehr Frauen einen Einkommensersatz statt des Mindestbetrags von 300 Euro.

Quelle: Pressemeldung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

Landeshauptversammlung der dbb Frauenvertretung Hessen

Der Europäische Arbeitsschutz

Am **6. Mai 2010** findet in Frankfurt/Main die nächste Landeshauptversammlung der dbb Frauenvertretung Hessen statt. Gäste sind der Landesvorsitzende des dbb Hessen, Walter Spieß, und Miriam Fleischhacker, Studentin der Politikwissenschaft an der Technischen Universität Darmstadt. Schwerpunktthemen sind neben den aktuellen Themen aus der Arbeit der der dbb Frauenvertretung Hessen die aktuellen Entwicklungen im hessischen Dienstrecht sowie im Tarifrecht.

Miriam Fleischhacker legt die Grundlagen zum Thema "Der europäische Arbeitsschutz" dar.

- Aspekte des Arbeitsschutzes
- Grundlagen des gemeinsamen Arbeitsschutzes in der Europäischen Union
- Rahmenrichtlinie zum Arbeitsschutz
- Erlassene Einzelrichtlinien nach der Rahmenrichtlinie zum Arbeitsschutz
- Der Arbeitsschutz im öffentlichen Dienst
- Behörden und Strategien in Europa und Deutschland
- Entwicklungen im Arbeitsschutz

Impressum

dbb Frauenvertretung Hessen Helene-Stöcker-Str. 12, 64 521 Groß-Gerau

Tel.: 0 61 52 / 5 93 99 Fax: 0 61 52 / 9 41 91 20

Internet: www.dbb-frauen-hessen.de

Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Ute Wiegand-Fleischhacker

E-Mail: vorsitzende@dbb-frauen-hessen.de